

# Gemeinde Vogelsang-Warsin

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 14.05.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Multiples Haus, Ahornweg 1, 17375 Vogelsang-Warsin

---

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Ingo Grönow

##### Mitglieder

Dirk Behnke

Kai Kliewe

Silvia Breßler

Matthias Gronow

Manfred Müller

##### Verwaltung

Petra Dohnke

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Karsten Kliewe

abwesend

Gäste: Es sind keine Gäste anwesend.

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.03.2024 und Genehmigung dieser
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 01.02.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 7 Drucksachen
  - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 24/114/22
  - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 24/115/22
  - 7.3 Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin 24/117/22
  - 7.4 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2024/2025 24/118/22
  - 7.5 Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Vogelsang-Warsin 24/119/22
- 8 Einwohnerfragestunde

## nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  - 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Pavillons 24/116/22
- 10 Drucksachen
  - 10.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 23/107/22
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung liegt eine Nachtragstagesordnung vor. Diese wird einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### zu 3 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.03.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

---

**zu 4      Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 01.02.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

---

**zu 5      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt die auf der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Terrasse auf bestehendem Anbau 24/112/22 wurde einstimmig erteilt.

---

**zu 6      Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

**zu 7      Drucksachen**

---

**zu 7.1      Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V      24/114/22**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.556.269,66 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	98.465,48 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	106.725,98 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen	

Finanzmittelüberschuss aus von

82.006,01 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31.12.2022 i. d. F. vom 11.07.2023 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31.12.2022 i. d. F. vom 11.07.2023 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 7.2 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022**

**24/115/22**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Grönow nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 7.3      Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde  
Vogelsang- Warsin**

**24/117/22**

Auf dem Friedhof in Warsin wurde festgestellt, dass teilweise zum Bepflanzen der Gräber mit PKW bis an die Grabstelle gefahren wurde. Dies stellt eine erhöhte Unfallgefahr dar. Entsprechend § 4 Abs. 3 Buchstabe e. der Friedhofssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist das Befahren mit Fahrzeugen aller Art nicht gestattet, ausgenommen sind Rollstühle und Fahrzeuge des Bestattungsunternehmens sowie Privatfahrzeuge, die für größere Pflegearbeiten an Grabstellen notwendig sind. Dieser Absatz wird mit der Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung noch konkreter gefasst, da der Begriff "Pflegearbeiten" unterschiedlich ausgelegt werden kann. Die neue Formulierung des § 4 Abs. 3 Buchstabe e. lautet künftig wie folgt:

Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

Die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen sind Rollstühle und Fahrzeuge von Bestattungsunternehmen und Steinmetzbetrieben, sowie Privatfahrzeuge, die für Arbeiten im Zusammenhang mit der Beräumung von Grabstellen notwendig sind, zu befahren. In diesem Fall ist eine Abstimmung mit dem Bürgermeister erforderlich.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 7.4      Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2024/2025**

**24/118/22**

Die durch die Gemeindevertretung am 01.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 16.04.2024 für das Jahr 2024 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in voller Höhe von 600.000 EUR genehmigt. Die Genehmigung des Kassenkredites für das Jahr 2025 wurde ebenso in voller Höhe (800.000 EUR) genehmigt.

Es wurde ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 und 2025 beantragt. Der Investitionskredit wurde für das Jahr 2024 in Höhe von 87.900 EUR und für das Jahr 2025 in Höhe von 59.100 EUR genehmigt.

---

**zu 7.5      Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Vogelsang-Warsin**

**24/119/22**

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat gem. § 2 Brandschutzgesetz M-V eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. Diese regelt den Brandschutz und die Technische Hilfe im Gemeindegebiet und zu den Nachbargemeinden. Sie legt gleichzeitig den Bedarf für die Ausstattung und den Betrieb einer leistungsfähigen Feuerwehr fest. Die Brandschutzbedarfsplanung wurde in Zusammenarbeit der FF Vogelsang-Warsin, der Amtswehrführung und dem Fachamt Brandschutz des Amtes "Am Stettiner Haff" erstellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 8      Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

---

Ingo Grönow

Schriftführung:

---

Petra Dohnke